

6078/AB XX.GP

B e a n t w o r t u n g
der Anfrage der Abgeordneten
Dr. Brauner, Dr. Grollitsch, Dr. Graf, DI Schögl und Dr. Krüger
betreffend künftige Beschäftigung von Absolventen
des Bakkalaureats - Studiums im öffentlichen Dienst
(Nr. 6459/J)

Im Hinblick auf den engen Konnex der Teilfragen und auf die ihrer Beantwortung gemeinsamen Rahmenbedingungen erlaube ich mir, die Fragen unter einem wie folgt zu beantworten:

Derzeit ist es verfrüht, Aussagen darüber zu treffen, für welche Berufsfelder ein Bedarf an universitären Abschlüssen auf Bakkalaureatsebene seitens der nach dem Universitätsstudiengesetz zuständigen Organe artikuliert werden wird. Sollten Bakkalaureatstudien für Berufsfelder im öffentlichen Dienst angeboten werden und sich in der Folge Absolventen solcher Studien um ausgeschriebene Stellen des von mir geleiteten Ressorts bewerben, bietet das neue Vertragsbedienstetenrecht nunmehr generell die Möglichkeit, Bewerber mit unterschiedlichen Vorbildungen an den Anforderungsprofilen der zu besetzenden Arbeitsplätze zu messen. Die Bestimmungen des neuen Vertragsbedienstetengesetzes bieten die Möglichkeit, daß Arbeitsplätze, die derzeit regelmäßig von Absolventen von Diplomstudien besetzt werden, von Bediensteten wahrgenommen werden, die ein Bakkalaureat (aber auch etwa einen Fachhochschulabschluß) erworben haben, wenn sie sich im Auswahlverfahren als am besten geeignet erweisen.

Im Zusammenhang mit der allfälligen Umwandlung von Diplomstudien in Bakkalaureats- und Magisterstudien wird kein zusätzlicher Bedarf an Planstellen entstehen

und auch keine Änderung der Wertigkeit von Arbeitsplätzen in Betracht kommen. Die Zahl der Planstellen und die Wertigkeit der Arbeitsplätze haben sich an den vom jeweiligen Ressort zu erfüllenden Aufgaben und den Anforderungsprofilen der Arbeitsplätze, nicht jedoch an der Änderung allfälliger Vorbildungen zu orientieren.